Kooperationsvereinbarung
zwischen
dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie,
dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
und der
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit

zur Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen
für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

sowie die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen

Präambel

Die in Rheinland-Pfalz seit 2002 modellhaft erprobten Angebote im Bereich Übergang Schule-Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an Förder- und Schwerpunktschulen wurden aufgrund guter Erfolge in der Projektphase ab Januar 2009 ausgeweitet und fast flächendeckend als Regelangebot der Integrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz eingeführt.

Auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz" vom 6. Oktober 2009 entwickeln weiterführende Schulen in Rheinland-Pfalz ein über mehrere Jahre angelegtes, systematisches Konzept der Berufs- und Studienorientierung in der allgemeinbildenden Schule.

In gemeinsamer Verantwortung für die inklusive gesellschaftliche Teilhabe behinderter junger Menschen werden die Voraussetzungen für die nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz weiter optimiert. Die Kooperationspartner verfolgten das Ziel, neue Wege zur beruflichen Integration zu erproben und die Möglichkeit eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auch denjenigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu eröffnen, für die bisher am Ende der Schulzeit ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit nur in geschützten Sondersystemen möglich erschien.

Daher beauftragte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (Landesamt) im Jahr 2009 Integrationsfachdienste damit, junge Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten (Integrationsfachdienste-Übergang Schule-Beruf). Schülerinnen und Schüler wurden damit zu einer neuen Zielgruppe der Integrationsfachdienste. Diese arbeiten mit der Zielsetzung, schwerbehinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln (Integrati-

onsfachdienste-Vermittlung) und sie durch Beratung beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu unterstützen (Integrationsfachdienste-Berufsbegleitende Dienste).

Durch Mittel aus der „Initiative Inklusion" des Bundes erfolgte in den Jahren 2011 und 2012 eine Ausweitung, deren Umsetzung auf einer Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (Sozialministerium) und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Bildungsministerium) sowie der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion) vom 22.12.2011 basierte und mit dem Schuljahr 2013/2014 endete. Den Schülerinnen und Schülern an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung wurde mit der „Kompetenz- und Potentialanalyse" ein systematisches berufliches Orientierungsverfahren unter Mitwirkung der Integrationsfachdienste angeboten. Die von Integrationsfachdiensten und der jeweiligen Schule gemeinsam durchgeführten Maßnahmen dienten dazu, dass die jungen Menschen sich mit ihren beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten auseinandersetzen und mit kompetenter Unterstützung für sich passende berufliche Perspektiven entwickeln konnten.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus den Kompetenz- und Potentialanalysen und den Integrationsfachdiensten-Übergang Schule-Beruf wurden ausgewertet und flossen in eine Neukonzeption des Unterstützungsangebots ein, welches ab Schuljahr 2014/2015 startet. Wie bisher werden dabei die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an Förderschulen und Schwerpunktschulen in den Blick genommen. Insbesondere die Erfahrungen mit der Kompetenz- und Potentialanalyse als strukturiertem Gruppenangebot für alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Werkstufe haben positive Ergebnisse im Hinblick auf die Aktivierung und Einbindung der jungen Menschen gezeigt. In Orientierung an den Ergebnissen aus den Kompetenz- und Potentialanalysen und den Integrationsfachdiensten-Übergang Schule-Beruf werden die Angebote neu ausgerichtet und erweitert sowie unterschiedliche Konzepte gebündelt und möglichst flächendeckend aufgestellt.

Die Neuaufstellung des Angebots ist charakterisiert durch eine stärkere Abstimmung der Angebotsstrukturen, die Vernetzung der Kostenträger der Maßnahmen und ihrer strategischen Partner sowie eine Schaffung von passgenaueren Hilfen. Zu diesem Zweck haben das Landesamt, die Regionaldirektion, das Bildungsministerium und das Sozialministerium nun eine verstärkte Kooperation vereinbart. Dies schließt auch die gemeinsame Finanzierung der weiterentwickelten Konzepte der Berufsorientierung ein.

Als neuer Partner des Landesamtes wird sich die Bundesagentur für Arbeit ab dem Schuljahr 2014/2015 im Rahmen und entsprechend der Kriterien ihrer Berufsorientierungsmaßnahmen gem. § 48 Sozialgesetzbuch III, insbesondere für den in § 48 Abs. 2 Sozialgesetzbuch III genannten Personenkreis, an der Finanzierung beteiligen. Grundlage für die weitere Ausgestaltung bildet die Geschäftsanweisung Berufsorientierungsmaßnahmen in der jeweils gültigen Fassung.

Die kooperierenden Institutionen haben in jeweils eigener Zuständigkeit gemeinsam den Auftrag, junge Menschen mit Behinderung auf dem Weg zu Teilhabe, Selbstbe-

stimmung und Selbständigkeit zu begleiten, ihnen Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt und die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu eröffnen. Sie sind sich im Rahmen ihrer Verantwortung einig, dass bestehende und neu zu entwickelnde Leistungen zur Ausgestaltung und Begleitung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in einem Konzept verknüpft zusammenfließen.

Das vorliegende neue Konzept „Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz" vom Juni 2014 wurde von den oben genannten Kostenträgern und strategischen Partnern unter Einbindung von Praxiserfahrungen aus Schulen, Integrationsfachdiensten und Arbeitsagenturen und in Begleitung durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz entwickelt.

Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ergänzen die schulischen Maßnahmen und Konzepte der Berufsorientierung, -findung und -wegeplanung, die auf der Grundlage der „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung" vom 18. November 2011 passgenau entwickelt werden.

Die Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 Sozialgesetzbuch III stellen ein zusätzliches Angebot zu dem „vorhandene[n] Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit" (Geschäftsanweisung Berufsorientierungsmaßnahmen in der jeweils gültigen Fassung) gemäß § 33 Sozialgesetzbuch III, wie etwa der Berufsberatung dar, und können dieses in enger Abstimmung vorbereiten und ergänzen.

Die Angebote der außerschulischen Partner sind zusätzliche Maßnahmen, die an die schulische Berufsorientierung anknüpfen, eng mit den schulischen Konzepten abgestimmt werden und diese ergänzen. Der Integrationsfachdienst als ein außerschulischer Partner bietet zusätzliche Unterstützung, indem er seine externe Perspektive, seine Kontakte zu regionalen Netzwerken und seine Erfahrungen bezüglich des Arbeitsmarkts einbringt.

Mit der Umsetzung und bedarfsorientierten Weiterentwicklung dieser Maßnahmen leisten die Beteiligten einen wesentlichen Beitrag, um die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention auf berufliche und gesellschaftliche Inklusion in Rheinland-Pfalz zu erfüllen.

Ziel und Maßnahmen

Ziel ist es, schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern an Förder- und Schwerpunktschulen entsprechend ihrer Neigungen und Kompetenzen durch frühzeitige und umfassende berufliche Orientierung und anschließende bedarfsgerechte Förderung inklusive Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Fachkräfte der Integrationsfachdienste beginnen ihre sehr individuell ausgerichtete Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern in der Regel zwei Jahre vor Schulabschluss und unterstützen sie mit Hilfe unterschiedlicher berufsorientierender und –vorbereitender Angebote bei der Entwicklung und Umsetzung von realistischen beruflichen Perspektiven, die nach Möglichkeit auch die Option der Qualifizierung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einschließen. Sie arbeiten dabei eng mit den Schulen und den Agenturen für Arbeit zusammen. Das neue Konzept ist zusammen mit den beiliegenden „Modalitäten zur Umsetzung des Konzepts Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz" vom Juni 2014 Bestandteil dieser Vereinbarung.

Vorrangiges Ziel der Berufsorientierungsmaßnahmen ist es, mehr Schülerinnen und Schülern mit Behinderung als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen, um für sie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Berufsorientierungsmaßnahmen sollen flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig von der Behinderungsart und der besuchten Schule geschaffen werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen und im inklusiven Unterricht an Schwerpunktschulen wird flächendeckend der Praxistag[1] als Berufsorientierungsmaßnahme implementiert. Dieser wird in den schulischen Konzepten der Berufsorientierung verankert und konzeptionell auf die individuellen Lernbedürfnisse zugeschnitten.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die beim Übergang ins Berufsvorbereitungsjahr individuelle Unterstützung benötigen, werden zukünftig eine Begleitung durch die Integrationsfachdienste erhalten, die auch eine Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr und im Übergang ins Arbeitsleben einschließt.

Für alle Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung wird ergänzend zur schulischen Berufsorientierung ein Gruppenangebot unter Einbindung des Integrationsfachdienstes eingeführt, welches in Kleingruppenarbeit und in Einzelbegleitung weitergeführt wird.

Für Schülerinnen und Schüler im inklusiven Unterricht an Schwerpunktschulen in diesem Bildungsgang werden in Kooperation zwischen Schwerpunktschulen und Förderschulen vergleichbare Formen der Berufsorientierung implementiert.

Die neue inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der Begleitung der Schülerinnen und Schüler verbindet die bisherige schulische und Integrationsfachdienst-Arbeit unter Einschluss der Ziele und Inhalte der Kompetenz- und Potentialanalyse sinnvoll. Gleichzei-

[1] Entsprechend der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz" vom 6. Oktober 2009.

tig soll die enge Zusammenarbeit und Verzahnung aller Akteure dazu beitragen, einen möglichst reibungslosen Übergang in das Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Basis für den langfristigen Verbleib dort zu schaffen[2].

Partner der Kooperationsvereinbarung

In gemeinsamer Verantwortung zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf arbeiten die rheinland-pfälzische Landesregierung und die Bundesagentur für Arbeit bereits zusammen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und der Wirtschaft über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz vom 6. Oktober 2009 sowie einer Kooperationsvereinbarung von Sozial- und Bildungsministerium und Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit vom 22.12.2011

Darauf aufbauend schließen das Sozialministerium, das Bildungsministerium und die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland in ihrer besonderen Verantwortung für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen diese Kooperationsvereinbarung ab. Sie ist für weitere konzeptionelle Entwicklungen und Erweiterungen offen.

Die unterzeichnenden Ministerien dieser Kooperationsvereinbarung stellen über das „Begleitgremium zur Rahmenvereinbarung Studien- und Berufsorientierung" beim Bildungsministerium sicher, dass die Aktivtäten der Initiative in die Gesamtkonzeption zur Berufsorientierung in Rheinland-Pfalz eingebettet werden.

Aufgaben:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ist als Dienst- und Fachaufsicht der rheinland-pfälzischen Schulen in dem Prozess, der im Bereich des Übergangs Schule-Beruf weiterentwickelt werden soll, in besonderer Weise gefordert. Förder- und Schwerpunktschulen haben die Aufgabe, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf dem Weg zu Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu begleiten und auf ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben vorzubereiten. Dies geschieht im Unterricht insbesondere durch die individuelle Förderung und Maßnahmen der schulischen Berufsorientierung.

---

[2] Einzelheiten sind im Konzept „Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz - Start: Schuljahr 2014/2015" strukturiert dargestellt.

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit übernimmt aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages wesentliche Aufgaben der Berufsorientierung und Beratung junger behinderter Menschen an der Schwelle des Übergangs von der Schule in den Beruf. Im Rahmen der Fortführung und Weiterentwicklung rheinland-pfälzischer Maßnahmen wird die Berufsorientierung der Agentur für Arbeit vorbereitet und der Berufswahlprozess behinderter junger Menschen unterstützt. Die Berufsorientierungsmaßnahmen nach der o.a. Konzeption ergänzen durch ihre Praxisnähe die berufsorientierten Angebote der Berufsberatung. Damit werden die Grundlagen für die weiteren Schritte im Rahmen der Berufswahl und -entscheidung sowohl für die Jugendlichen und die Eltern als auch für die Berufsberaterinnen und Berufsberater beziehungsweise Kostenträger der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf eine breitere Basis gestellt.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie übernimmt im Rahmen der Initiative Inklusion die Gesamtkoordination der Maßnahme. Darunter fällt auch die fachliche und finanzielle Steuerung der Maßnahme mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist für die operative Umsetzung verantwortlich. Es veranlasst, dass die Integrationsfachdienste mit der Durchführung der Initiative Inklusion – Handlungsfeld Berufsorientierung beauftragt werden und begleitet den Umsetzungsprozess insbesondere durch die Mitarbeit in den erforderlichen Gremien.

Kosten und Finanzierung

Grundlage der Finanzierung der Berufsorientierungsmaßnahmen ist § 48 Sozialgesetzbuch III. Hinzu kommen Mittel aus der Ausgleichsabgabe. Ergänzend werden Finanzmittel der Richtlinie Initiative Inklusion vom 9. September 2011 eingesetzt, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

In diesem Zusammenhang durchgeführte Praktika sind schulische Veranstaltungen. Werden dabei Beförderungen von Schülerinnen und Schülern zu Praktikumsorten notwendig, sind die Kosten entsprechend der geltenden Verwaltungsvorschrift über Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen vom Schulträger zu übernehmen.

Steuerung der Umsetzung

Die Umsetzung des neuen Konzepts „Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz“ wird von einer landesweiten Steue-

rungsgruppe begleitet. Diese stellt eine enge Abstimmung und strukturelle Zusammenarbeit auf landesweiter Ebene sicher und gewährleistet die Steuerung des Prozesses.

Der Steuerungsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bildungsministerium, dem Sozialministerium, dem Landesamt und der Regionaldirektion an, sowie beratend die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und die „freien" Träger als Vertretung der Leistungserbringer von Integrationsfachdiensten.

Die Umsetzung der Berufsorientierungsmaßnahmen, insbesondere der Berufswegekonferenzen, wird vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Ebenfalls unterstützt das Institut die Steuerungsgruppe im operativen Geschäft und führt ein Monitoring zur fallbezogenen quantitativen Evaluation, eine Praxisentwicklung sowie eine qualitative Evaluation durch. Es organisiert landesweit Fachtagungen und berät bei der Umsetzung des Konzeptes.

Berichtspflichten/Monitoring

Bezüglich der Initiative Inklusion stellt das Landesamt in Abstimmung mit der Regionaldirektion auf Grundlage der vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz erhobenen Ergebnisse dem Sozialministerium einen Bericht zur Verfügung. Das Sozialministerium berichtet dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Stichtag 30. September 2015 und 30. September 2016 jeweils bis zum 30. November des jeweiligen Kalenderjahres und zum Abschluss der Maßnahme. Die für die Berichtspflicht erforderlichen Angaben werden dem Sozialministerium unter Beachtung der vorgenannten Termine zugeleitet.

Das Landesamt stellt der Regionaldirektion als hauptverantwortliche Stelle im Rahmen des Zuwendungsrechts (§§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung) die erforderlichen Nachweise, insbesondere den Verwendungsnachweis Berufsorientierungsmaßnahme gem. Nr. 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften zur Verfügung.

Die erforderliche Erfolgsbeobachtung der Berufsorientierungsmaßnahmen wird durch die wissenschaftliche Begleitung sichergestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, die diese Kooperationsvereinbarung betrifft, wird zwischen den Beteiligten abgestimmt. Dabei soll auf die gemeinsamen Ziele des Programms (insbesondere Orientierung am allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt) und die Förderung hingewiesen werden.

Verpflichtungserklärung

Die Unterzeichnenden dieser Kooperationsvereinbarung verpflichten sich, die Maßnahmen umzusetzen und unterstützen sich gegenseitig.

Mainz, den 6. 10. 2014

David Langner
Staatssekretär für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Hans Beckmann
Staatssekretär für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Heidrun Schulz
Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Rheinland-Pfalz-Saarland